

Rahmen-Hygienekonzept für Chorproben

(erstellt vom Chorverband Hamburg, Stand 12.07.2021)

Dieses Rahmen-Hygienekonzept dient den Hamburger Chören als Hilfestellung zur Aufnahme von Chorproben in Präsenz. Ziel ist es, eine Balance zwischen dem Ermöglichen des gemeinschaftlichen Singens und der Verantwortbarkeit im Sinne der Eindämmung der Corona-Pandemie zu finden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt dem jeweiligen die Proben bzw. Auftritte durchführenden Chor. Dieses Konzept muss von jedem Chor oder Ensemble auf die jeweiligen räumlichen Bedingungen, auf den beabsichtigten Veranstaltungsverlauf und auf die geplante Personenzahl konkretisiert werden.

1. Die Teilnehmerzahl bei Chorproben wird entsprechend der Raumgröße und der Infrastruktur auf eine Maximalzahl begrenzt, die nachfolgend definiert wird.
2. Es gilt für Proben in Innenräumen eine Testpflicht, wobei Geimpfte und Genesene getesteten Personen gleichgestellt sind.
3. Pro singende Person wird von einer Grundfläche von mindestens 6,25 m² ausgegangen (radialer Abstand von 2,5 Metern zwischen den Singenden) bei einer möglichst großen Raumhöhe. Idealerweise ist eine „Kathedralsituation“ (60m³) anzustreben, die jedoch situationsbedingt nicht immer erreicht werden kann. Dieses gilt auch für die Chorleitenden.
4. Der Probenraum wird einzeln mit aufgesetzter medizinischer Maske (möglichst mit FFP2-Maske) mit 1,5 Metern Abstand zueinander betreten.
5. Vor Beginn der Probe gilt für alle Singenden und Chorleitenden:
 - 4.1. Gründliche Händedesinfektion für 30 Sekunden
 - 4.2. Mund-Rachenspülung / Gurgeln mit virusinaktivierenden Schleimhautdesinfektionsmitteln für 30 Sekunden.
Geeignete Produkte sind **Betaisodona**, Dequonal, Octenisept (bitte Gebrauchsinformationen beachten) oder gleichwertige.
5. Aufstellung (Positionierung im Stehen oder Sitzen) aller Singenden und dem / der Chorleitenden mit 2,5 Meter radialem Abstand zur nächsten Person.
6. In 20-Minuten-Abständen Querlüften für jeweils fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern. CO₂-Ampeln können die Wahl des richtigen Zeitpunkts zum Lüften (Überschreiten einer CO₂-Konzentration von 800 ppm) und der Dauer des Lüftens (Wiedererreichen des Ausgangswertes der CO₂-Konzentration, der idealerweise um 400 ppm liegt) unterstützen.
7. In der Pause ist ebenfalls 1,5 Meter Abstand zueinander einzuhalten und Maske zu tragen. Dieses gilt ebenfalls nach der Probe sowie auf den Wegen zu und vom Probenraum bzw. angrenzenden Räumlichkeiten.

8. Die Singenden und Chorleitenden verlassen den Probenraum am Ende der Probe einzeln durch die weit geöffnete Tür und mit aufgesetzter Maske (möglichst FFP2-Maske).
9. Singende / Chorleitende mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Proben und Konzerten teilnehmen.
10. Das Infektionsschutzkonzept wird den Teilnehmern zur Kenntnis gegeben. Auf einer separaten Liste wird die Kenntnisnahme bestätigt.
11. Vor den Chorproben wird jeweils auf einer datierten Teilnehmerliste mit Angabe von Telefonnummer und Adresse aller teilnehmenden Personen die Teilnahme bestätigt. Diese Liste wird vier Wochen von der Chorleitung oder einer dafür bestimmten verantwortlichen Person aufbewahrt. Bei regelmäßig stattfindenden Proben und wenn alle Teilnehmer persönlich bekannt sind, kann die Liste durch ein datiertes Foto ersetzt werden. Eine Verwendung der LUCA-App wird empfohlen.

Singen im Freien kann bei Einhaltung der Abstandsregelungen unter Ziffer 5 und Berücksichtigung der restlichen Regelungen durchgeführt werden. Ziffer 6 entfällt beim Singen im Freien.

Regelmäßige Testung der Chorsingenden und der Chorleitung kann dazu beitragen, das Infektionsrisiko zu reduzieren. (Nutzung der Antigenschnelltestung).

Referenzen:

Interview in der Apothekerzeitung mit Prof. Dr. Zastrow (Chefarzt der Abteilung für Hygiene des Klinikums Ernst von Bergmann, Potsdam)



Apotheker Zeitung
Zastrow Betaisodon

Risikoeinschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Spahn und Prof. Dr. Richter:

https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Covid-19/5._UpdateRisikoabschaaetzungCoronaMusikSpahnRichter_14.12.20_.pdf

Bei der Erarbeitung dieses Rahmenhygienekonzeptes wurde der Chorverband Hamburg von Prof. Dr. med. Zastrow (Potsdam) und Prof. Dr. Richter (Freiburg) beraten.

Rückfragen bitte an den Chorverband Hamburg e.V, Prof. Dr. Enno Stöver, enno-stoever@chorverband-hamburg.de